

Absender

Drucksachen-Nr.

0560/2015

öffentlich

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN vom 23.11.2015

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.12.2015**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2015
(Eingang: 24.11.2015) betreffend die Funktionsfähigkeit von Bedarfs-
ampeln für Radfahrer**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23. November 2015 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, sicherzustellen, dass alle verkehrsabhängigen Signalanlagen im Stadtgebiet bei Dunkelheit auf Fahrräder reagieren.

Auslöser für den Antrag ist, dass einzelne Signalanlagen, insbesondere solche, die auf Kameraerfassung umgerüstet wurden, Radfahrer trotz guter Beleuchtung nicht erfassen.

Sowohl die Betreiberfirma als auch der Hersteller der Kameras haben eingeräumt, dass dies eine Schwachstelle der Video-Erfassung ist. Es wurden zunächst an einzelnen Kameras die Positionierung und die Lage der Erfassungsfelder erweitert, wodurch eine verbesserte, jedoch noch nicht lückenlose Erfassung erreicht werden konnte. Diese Veränderungen sollen noch vor der Ausschusssitzung auch an der im Antrag aufgeführten Signalanlage Refrather Weg/Sieg Lindenweg vorgenommen werden, sodass dann auch für diese Anlage Erfahrungen vorliegen.

Grundsätzlich bietet die Kameratechnik für Kraftfahrzeuge wie auch für Fahrräder eine höhere Funktionssicherheit als Induktionsschleifen, die insbesondere bei maroden Fahrbahndecken immer wieder zu Ausfällen führen. Gerade die Erfassung von (Aluminium-)Fahrrädern hat sich durch die Videotechnik bei Helligkeit gravierend verbessert, weil die entsprechende Justierung der Widerstände bei Schleifen nur begrenzt möglich ist.

Trotzdem steht natürlich außer Frage, dass eine funktionsfähige Erfassung bei verkehrsabhängigen Anlagen auch bei Dunkelheit gewährleistet sein muss und ein „Rückfall“ auf Festzeitprogramme keine Lösung sein kann. Der Einsatz von Radar- bzw. Wärmebildkameras stellt allerdings aus Kostengründen keine Alternative dar, sodass zunächst Hersteller und Betreiberfirma gefordert sind, Nachbesserungen vorzunehmen. Soweit dies von der Stadt durch eine verbesserte Straßenausleuchtung unterstützt werden kann, soll dies im Rahmen der Erneuerung zusätzlich berücksichtigt werden.